

INDIVIDUALRENTENVERSICHERUNG MIT EINMALPRÄMIE

Häufig gestellte Fragen

1. Wer ist die versicherte Person

Die versicherte Person ist jene Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen wurde. Die Rentenzahlungen sind an die Lebenserwartung der versicherten Person gebunden. Nach dem Tod der versicherten Person kann die Leistung bei der Individualrente mit Rückgewähr bzw. mit Rentengarantiezeit an einen genannten Bezugsberechtigten erfolgen.

2. Wer ist der Bezugsberechtigte?

Der/die Bezugsberechtigte/n ist/sind jene Person/en, die gemäß der Erklärung des Versicherungsnehmers zu Lebzeiten der versicherten Person die Versicherungsleistung erhalten soll/en.

3. Wer kann eine lebenslängliche Rente abschließen?

Jede Privatperson, Treuhandgesellschaft oder Firma kann eine Rente erwerben. Das Anfangsprodukt wird nur an Privatpersonen verkauft, das Antragsformular ist entsprechend entworfen. Falls gewünscht, kann dies in der Zukunft geändert werden, so dass auch Treuhandgesellschaften etc. mit eingeschlossen sind.

4. Was ist das Mindest- und Höchst Eintrittsalter?

Das Mindestalter ist 60 Jahre. Personen älter als 50 Jahre aber jünger als 60 Jahre können an die Zentrale weitergeleitet werden zur Überprüfung einer besonderen Genehmigung. Das Höchst Eintrittsalter ist 75 Jahre. Auch Personen älter als 75 Jahre und 85 Jahre oder jünger können wiederum an die Zentrale zwecks einer gesonderten Überprüfung weitergeleitet werden.

5. Was ist der Mindest- und Höchstanlagebetrag?

Es kann ein Mindestbetrag von EUR 15 000 und ein Höchstbetrag von EUR 250 000 investiert werden. Für Anlagebeträge über EUR 250 000 ist eine besondere Risikoeinschätzung, Kalkulation und Vermögensverwaltung erforderlich. Es ist zu beachten, dass nur EURO Beträge angenommen werden können.

6. Kann der Versicherungsnehmer im Ausland wohnhaft sein?

Der Versicherungsnehmer kann im Ausland wohnhaft sein.

Dabei sind zwei Bedingungen zu beachten:

- Zur Gesundheitseinschätzung der versicherten Person wird ein ärztlicher Bericht beantragt, der nur von einem Hausarzt in Deutschland erstellt werden kann.
- Die Einmalprämie kann nur von einem Konto in Deutschland abgehoben werden.

7. Welche Rentenoptionen sind verfügbar?

7.1. Individualrente ohne Rückgewähr:

Es erfolgen feste Rentenzahlungen bis zum Tod der versicherten Person.

7.2. Individualrente mit Rentengarantiezeit:

Es kann eine Standardrentenzahlung mit einer Rentengarantiezeit zwischen 0 und 10 Jahren gewählt werden. Die Rentenzahlung wird auch dann für den gewählten Zeitraum weitergezahlt, wenn die versicherte Person während der Garantiezeit sterben sollte. Wenn die versicherte Person nach Ablauf des garantierten Zeitraumes stirbt, wird die Zahlung der Rente mit Ablauf der Rentengarantiezeit eingestellt. Diese Variante ist nicht in Verbindung mit der Rückgewähr verfügbar.

7.3. Individualrente mit Rückgewähr:

Es kann eine Standardrentenzahlung mit Rückgewähr zwischen 0% - 90% gewählt werden. Das bedeutet, dass nach dem Tod der versicherten Person ein Betrag an die Erben oder einen Bezugsberechtigten ausbezahlt wird.

cherten Person der vereinbarte Prozentsatz der investierten Summe (ohne Zins und nach Abzug aller bereits gezahlter Leistungen) gezahlt wird. Diese Variante ist nicht in Verbindung mit der Rentengarantiezeit verfügbar.

8. Wie häufig erfolgen die Rentenzahlungen?

Die Rentenzahlungen werden in monatlichen Abschnitten geleistet. Die erste Zahlung erfolgt spätestens zum Ende des darauf folgenden Monats, in dem die Quotierung stattgefunden hat.

9. Kann die monatliche Rente auf ein Konto ins Ausland überwiesen werden?

Ja. Der Kunde übernimmt in diesem Fall die anfallenden Überweisungskosten und das Fremdwährungsrisiko, da die Rente in EURO berechnet wird.

10. Kann die monatliche Rente auf mehr als ein Konto überwiesen werden?

Ja. Der Kunde übernimmt in diesem Fall alle zusätzlichen Kosten der weiteren Überweisungen.

11. Kann der Antragsteller die Rente zurückkaufen/kündigen?

Die Rentenversicherung kann weder gekündigt oder zurückgekauft werden.

12. Sind die Rentenzahlungen feststehend oder ist eine Steigerung möglich?

Zurzeit wird keine Rentensteigerung angeboten.

13. Was passiert, wenn sich im Laufe der Rente der Gesundheitszustand der versicherten Person verschlechtert oder verbessert?

Die Rente wird nach der endgültigen Risikoeinschätzung nicht mehr angepasst. Das gilt im Fall einer Verschlechterung des Gesundheitszustands oder beim Auftritt einer neuen Erkrankung, aber auch bei einer Verbesserung oder Genesung.

14. Wann beginnt die Versicherung?

Der Versicherungsvertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Je nachdem für welches Modell (Antrags- oder Invitativmodell) Sie sich entscheiden beginnt der Vertrag mit Übersendung der Versicherungspolice oder durch Zusendung der unterzeichneten Annahmeerklärung. Genau Informationen dazu finden Sie in den Vertragsinformationen § 10.

15. Hat der Vertrag ein Widerspruchsrecht?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerspruchserklärung an Quantum Leben.

16. Was passiert, wenn ein Antragsteller sein Widerspruchsrecht ausübt?

Der Antragsteller hat Anspruch auf Rückzahlung des bezahlten Einmalbetrages ohne Zinsen und nach Abzug aller bereits von uns getätigter Rentenzahlungen. Die gesamte an den Broker gezahlte Provision wird zurückgeholt.

17. Was passiert, wenn im Antrag Angaben verschwiegen oder unwahre Aussagen getroffen wurden?

Quantum Leben kann innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten oder die Rentenzahlungen anpassen. Wenn die Versicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, erstatten wir die bezahlte Einmalprämie ohne Zinsen und nach Abzug

sämtlicher von uns geleisteter Renten und Kosten zurück.

18. Was passiert, wenn die Einmalprämie nicht rechtzeitig gezahlt wird?

Wenn die Einmalprämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, können wir, sobald wir die Einmalprämie erhalten haben und falls erforderlich, die Rentenhöhe anpassen. Eine Anpassung ist erforderlich, wenn sich die aktuellen Marktkonditionen seit der Unterzeichnung des Antrages bis zur Zahlung der Einmalprämie geändert haben.

19. Welche Kosten entstehen dem Antragsteller?

Die Kosten (Abschlusskosten, Verwaltungsgebühren und Risikogebühren) sind bereits bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

20. Kann die Versicherung abgetreten oder verpfändet werden?

Ja, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- schriftliche Mitteilung an die Quantum Leben AG
- Übergabe des Versicherungsscheins an den Pfandgläubiger bzw. Zessionar der Rechte
- Abschluss eines schriftlichen Pfand- oder Abtretungsvertrages zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Pfandgläubiger bzw. dem Zessionar der Rechte

Das Recht auf die Abtretung oder Verpfändung des Vertrages kann durch eine Verwertungsausschluss-Erklärung ausgeschlossen werden.

21. Was passiert, wenn der Versicherungsnehmer vor dem ersten Rentenzahlungstermin stirbt?

Wir erstatten die bezahlte Einmalprämie ohne Zinsen zurück.

22. An wen leisten wir unsere Zahlung, wenn der Versicherungsnehmer stirbt?

Wenn der Versicherungsnehmer stirbt, leisten wir an den/die Bezugsberechtigten. Sollte kein Bezugsberechtigter genannt sein, leisten wir an den Ehegatten im Zeitpunkt des Vorversterbens. Ist der Ehegatte ebenfalls vorverstorben, bei deren Vorversterben die Kinder des Versicherungsnehmers, bei deren Vorversterben die Erben des Versicherungsnehmers.

23. Wo ist der Gerichtsstand?

Zuständig für alle sich aus der Rentenversicherung ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Hauptsitz der Quantum Leben AG, oder falls Ihre Rentenversicherung durch Vermittlung zustande gekommen ist, können Sie ihre Ansprüche auch bei dem Gericht des Ortes geltend machen, an dem der Vermittler zur Zeit der Vermittlung seine gewerbliche Niederlassung (oder in Ermangelung einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz) hatte, außer wenn zwingend anwendbares Recht einen anderen Gerichtsstand vorschreibt.

24. Kann die Individualrente auch als Rürup-Rente abgeschlossen werden?

Ja, die Individualrente kann auch in der separaten Rürup Variante abgeschlossen werden.

25. Wie kann Quantum Leben verschiedene Gesundheitszustände einstufen?

Die Individualrente unterliegt einem Kalkulations-System das von Hannover Rück entwickelt wurde.

Die Hannover Rück hat in Bereich der Individualrenten bereits mehr als 10 Jahre Erfahrung - vorwiegend auf dem britischen Markt. Diese Erfahrungen sind in die Produkte der Quantum Leben in vollem Umfang mit eingeflossen. Sie bilden die Grundlage der Risikoeinschätzungssystems der Quantum Leben.

26. Wie kann Quantum Leben die monatliche Rente garantieren?

Die Rückstellungen werden nach dem „Asset Liability Matching“ Prinzip angelegt, d.h. die Investition der Rückstellungen erfolgt auf eine Art, dass die Zahlungsverpflichtungen jederzeit und für die gesamte Laufzeit der Rente erfüllt werden können. Die Vermögensanlage enthält eine 5 prozentige Solvabilitätsspanne, um weitere unvorhergesehene Risiken zu decken.

27. Wie erfolgt die Vermögensanlage?

Die Investitionen erfolgen ausschließlich in festverzinsliche Anlagen und werden im Normalfall bis zur jeweiligen Fälligkeiten im Portfolio erhalten, d.h. das Portfolio unterliegt keinen Verkauf- und Kaufspekulationen.

***Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!***

*Für Fragen und Anregungen
stehen wir Ihnen jederzeit gerne
zur Verfügung.*

Werner Martin Held
Kunden- und Bankenberatung
IRC Finance AG Basel

Zweigniederlassung Deutschland
D-90403 Nürnberg
Augustinerstrasse 1

Tel. 0911/9928-235
Fax: 0911/9928-237

<http://www.ewige-rente-wernerheld.de>
<http://www.der-unabhaengige-finanzberater.de/>

Email: held@irc-finance.ch

